Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10981

17. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr (15. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Gila Altmann (Aurich), Angelika Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/9665 –

Chancengleichheit für die Schiene: Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen gegenüber anderen Verkehrsträgern

A. Problem

Die Antragsteller gehen davon aus, daß die Schiene bis heute gegenüber den konkurrierenden Verkehrsträgern in wesentlichen Bereichen massiv benachteiligt sei. Damit werde seit Jahren ein zentraler Grundsatz des 1993 beschlossenen allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) verletzt, wonach die Bundesregierung und die Landesregierungen darauf hinzuwirken hätten, daß die Wettbewerbsbedingungen der Verkehrsträger angeglichen werden. Dieser Grundsatz habe für das Gelingen der Bahnreform elementare Bedeutung. Allerdings sei die Herstellung gleicher Wettbewerbschancen für die Verkehrsträger bis heute nicht geschehen, was zu gravierenden Nachteilen für die betroffenen Eisenbahnunternehmen, für die Kunden des Bahnverkehrs, für die Anwohner an Schienenstrecken sowie für die Gesellschaft im Allgemeinen geführt habe.

Ziel des Antrages ist eine Entschließung, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, Wettbewerbsnachteile der Schiene durch geeignete administrative Maßnahmen zu beseitigen. Dazu soll unter anderem das Vollkostenprinzip bei Trassenpreisen für die Benutzung des Netzes bundeseigener Eisenbahnen so lange nicht angewendet werden, wie auch dem Straßenverkehr seine Wegekosten nicht voll angelastet werden. Statt dessen sei kurzfristig für eine erste Phase ein politisch begründeter deutlich niedriger Trassenpreis festzusetzen (Modell Schweden). Mittelfristig sollen sich die Trassenpreise am Grenzkostenprinzip orientieren (Modell Schweiz). Langfristig müsse das Vollkostenprinzip angewandt werden, das parallel dann auch im Straßenverkehr gelten müsse. Vor allem soll die verursachergerechte Anlastung der externen Kosten gegenüber allen Verkehrsträgern als verbindliches Politikziel festgeschrieben werden.

B. Lösung

Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Mehrheitliche Ablehnung des Antrages

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag „Chancengleichheit für die Schiene: Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen gegenüber anderen Verkehrsträgern" – Drucksache 13/9665 – abzulehnen.

Bonn, den 29. April 1998

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst	**Elke Ferner**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Elke Ferner

I.

Der Deutsche Bundestag hat den **Antrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – **Drucksache 13/9665** – in seiner 219. Sitzung am 12. Februar 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus sowie den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat in seiner 82. Sitzung am 22. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 72. Sitzung am 1. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung vom 25. März 1998 einvernehmlich beschlossen, auf eine Beratung des Antrags zu verzichten.

Der **Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus** hat in seiner Sitzung am 1. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. beschlossen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 74. Sitzung am 1. April 1998 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuß für Verkehr** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung vom 29. April 1998 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Antrag – Drucksache 13/9665 – abzulehnen.

II.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich dafür aus, die Trassenpreise nicht länger nach dem Vollkostenprinzip festzulegen. Die viel zu hohen Trassenpreise als Folge des Vollkostenprinzips verhinderten eine echte Wettbewerbschance für die Bahn. Daher sei trotz der Bahnreform eine deutliche Trendwende zugunsten des Schienenverkehrs bisher ausgeblieben. Solange dem Straßenverkehr seine Wegekosten nicht voll angelastet werden, solange sollten die Trassenpreise aus Wettbewerbsgründen gesenkt werden, und zwar – ähnlich wie in Schwe-

den – aufgrund einer politischen Grundsatzentscheidung zur Förderung des Schienenverkehrs. Zur Forderung, den Eisenbahnverkehr von der Mineralölsteuer zu befreien, verwies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf, daß der Posten der Dieselsteuer bei der Bahn jährlich einen Betrag von ca. 600 Mio. DM ausmache. Wichtigste Forderung des Antrags sei es, die verursachergerechte Anlastung der externen Kosten gegenüber allen Verkehrsträgern festzuschreiben. Durch die fehlende Berücksichtigung der externern Folgekosten verbessere sich die Wettbewerbsposition des Straßenverkehrs, während die Bahn ihre Vorteile hinsichtlich der Vermeidung von Umweltbelastungen und Unfällen nicht in Preisvorteile am Markt umsetzen könne.

Die Koalitionsfraktionen entgegneten, daß der Vorstandsvorsitzende der DB AG selbst für die Beibehaltung des Vollkostenprinzips plädiere. Die Vollkostendeckung zwinge das Unternehmen DB AG zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Produktivität durch stetige Rationalisierungsmaßnahmen im Netz und schaffe somit die Voraussetzung für eine dauerhafte Senkung der Trassenpreise. Es mache keinen Sinn, eine Befreiung des Eisenbahnverkehrs von der Mineralölsteuer zu verlangen, wenn der Deutsche Bundestag auf der anderen Seite Anfang 1997 die Bundesregierung aufgefordert habe, sich für eine EU-weite Regelung zur Aufhebung der Mineralölsteuer für die Luftfahrt einzusetzen und eine europaweite Initiative zu ergreifen, um die Flugkraftstoffbesteuerung im Rahmen der ICAO durchzusetzen.

Die Fraktion der SPD machte deutlich, daß viele der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgestellten Forderungen bereits in früheren Anträgen der Fraktion der SPD aufgegriffen worden seien. Eine Zustimmung zu dem Antrag könne jedoch im Hinblick auf die geforderten Abschaffung zollfreier Einkäufe (Duty free) nicht erfolgen. Der Duty-free-Handel habe allein in Deutschland für rund 10 000 sichere Arbeitsplätze in Produktion und Verkauf gesorgt. Dem Verzicht auf Verbrauchs- und Mehrwertsteuern bei Duty-free-Einkäufen stünden höhere Einnahmen aus Abgaben, Lohn-, Einkommen- und Ertragsteuern gegenüber. Besonders in den strukturschwachen Küstenregionen, aber auch auf der bayerischen Donau habe der zollfreie Verkauf einen wichtigen Stellenwert als Motor der regionalen Tourismuswirtschaft. Gleichzeitig subventioniere der Duty-free-Handel indirekt verbraucherfreundliche Preise im Fracht- und Passagierverkehr der Luft- und Seefahrt.

Bonn, den 29. April 1998

Elke Ferner

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333